Satzung der Fachhochschule Lübeck über die Errichtung des Instituts für Tiefbau und Umwelttechnik als Einrichtung des Fachbereichs Bauwesen Vom 19. April 2006

– 4-B-TU –

§ 1 Errichtung des Instituts für Tiefbau und Umwelttechnik

- (1) Als Einrichtung des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck wird das Institut für Tiefbau und Umwelttechnik errichtet.
- (2) Das Institut hat auf dem Fachgebiet Tiefbau und Umwelttechnik die folgenden Aufgaben:
- Anwendungsbezogene und interdisziplinäre Forschung,
- Entwicklung neuer und innovativer Technologien und Konzepte,
- Organisation wissenschaftlicher Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen.

§ 2 Beirat

- (1) Der Beirat setzt sich zusammen aus sechs an der Einrichtung Tätigen, und zwar Mitgliedern der Mitgliedergruppen der Hochschullehrenden, des Wissenschaftlichen und des Nichtwissenschaftlichen Diensts, sowie der Studierenden im Verhältnis 4:1:1:1.
- (2) Die Mitglieder des Beirats sind vom Konvent zu wählen. Das Vorschlagsrecht steht den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe im Konvent zu.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende für die Dauer seiner oder ihrer Wahlzeit im Beirat. Die Sitzung zur Wahl des oder der Vorsitzenden des Beirats wird von dem oder der Vorsitzenden des Konvents einberufen und bis zum Abschluss der Wahl geleitet.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.